

PREIS FÜR HERAUSRAGENDE PÄDAGOGISCHE LEISTUNGEN

PÄDAGOGISCHER PANTHER 2019



Ausschreibung: Pädagogischer Panther 2019

1. Wer kann für den Preis nominiert werden?

Im Schuljahr 2018/19 wird (wieder) der Preis "Pädagogischer Panther" für das Land Steiermark ausgeschrieben. Ausgezeichnet werden sollen Pädagogen und Pädagoginnen für besondere Leistungen um die Verbesserung der Qualität von Schule und Unterricht an allen allgemein- und berufsbildenden Pflichtschulen sowie mittleren und höheren Schulen in der Steiermark.

2. Der Preis "Pädagogischer Panther", wird in zwei Kategorien vergeben:

- A: Einzelpreis (je 1 Preis für VS/Sekundar I/ Sekundar II)
- B: Projektpreis (je 1 Preis für VS/Sekundar I/ Sekundar II)

3. Verleiher, Stifter der Preise:

Ausgeschrieben wird der Preis von:

- **Steirischer Landesverband der Elternvereine an Schulen für Schulpflichtige**
- **Landesverband Katholischer Elternvereine Steiermark**
- **Landesverband der Elternvereinigungen an mittleren und höheren Schulen Steiermarks.**

Stifter: WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG

4. Termin für die Verleihung:

Die Verleihung wird im Juni 2019 stattfinden.

5. Welche Kriterien werden bewertet?

In beiden Kategorien (A und B) sollen vor allem konkrete Unterrichtsmodelle, Projekte und Initiativen gewürdigt werden, die darauf abzielen - und darin erfolgreich sind - neben der Förderung fachlicher Leistungen, Unterricht und Schule als einen die Persönlichkeit stärkenden Lebensraum für Kinder und Jugendliche zu gestalten. zB.:

- Förderung und Unterstützung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen
 - Im Rahmen der Sonder- bzw. Inklusionspädagogik
 - Im Sinne von Begabungs- und Begabtenförderung
 - In Teilleistungsbereichen wie Lesen-Rechtschreiben oder Rechnen
- Verhaltenspädagogische Modelle zur Förderung eines Miteinanders geprägt von Wertschätzung und Akzeptanz
- Ausschöpfung des Modells der ganztägigen Schulform insbesondere im Hinblick auf
 - Rhythmisierung der Lern- und Erholungsphasen
 - Übernahme von Verantwortung für den schulischen Lernerfolg

6. Wie soll die Einreichung aussehen?

Einreichen können alle Schulpartner (Schüler und Schülerinnen, Eltern, Lehrer und Lehrerinnen). Die Einreichung sollte so präzise wie möglich erfolgen, um die Preiswürdigkeit möglichst gut feststellen zu können.

Die Einreichung soll beinhalten:

- a) Beschreibung der außergewöhnlichen, auch beispielhaften, pädagogischen Leistungen;
- b) Beschreibung der Umsetzung - was macht die pädagogische Leistung besonders;
- c) Bedeutung und Auswirkung (Dokumentation...) der außergewöhnlichen pädagogischen Leistung für die Schülerinnen und Schüler, für das Schulgeschehen, für die Eltern;
- d) Nennung der Pädagogin / des Pädagogen bzw. des Projekts;
- e) Zusammenfassende Begründung der Preiswürdigkeit;
- f) **Verpflichtend:** Die ausdrückliche Zustimmung zu den unter Punkt 9 angeführten Regeln

7. Termin für die Einsendung der Vorschläge:

Die aussagekräftige Nominierung muss bis spätestens **22. März 2019** bei der Steirischen Elternvertretung eingelangt sein (später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden, **Bildmaterial ist nicht erforderlich**).

Adresse:

Steirische Elternvertretung:
 Pädagogischer Panther
 8010 Graz Karmeliterplatz 2
 Email: office@elternbrief.at

Für Fragen – Telefon:

0316 90370 DW 140 – LEV-Präsidentin Dr. Michaela Hiden
 0680 2313151 – LKEV-Vorsitzende Mag. Susanne Pratl
 0664 5123272 – LVEV-Präsidentin Ilse Schmid

8. Die Jury des Pädagogischen Panthers:

- LV-EV: Ilse Schmid - Präsidentin, DI Christian Huber - Präsident
- LEV: Dr. Michaela Hiden - Präsidentin
- LKEV: Mag. Susanne Pratl - Vorsitzende
- LSR-Stmk: Dr. Josef Zollneritsch - Leiter der Schulpsychologie und Bildungsberatung im LSR Stmk, Mag. Andreas Tankel - Schulpsychologe
- Mag. Alexandra Hörmann - Leiterin der Abt. Bildung, Jugend und Betriebssport, AK Stmk.
- Mag. Dr. Michaela Marterer - Leiterin der Steirischen Volkswirtschaftlichen Gesellschaft
- Gerhard H.J. Fruhmann MA - Vorsitzender des Kinderbüro Steiermark

9. Jeder Einsender, jede Einsenderin nimmt folgende Regeln zur Kenntnis:

- **Der Rechtsweg im Zusammenhang mit der Preisvergabe ist ausgeschlossen.**
- Die eingereichten Unterlagen werden allen Jurymitgliedern für die Bewertung zur Verfügung gestellt.
- Die eingereichten Unterlagen werden bis einen Monat nach der Verleihung aufbewahrt und anschließend gelöscht bzw. vernichtet.
- Die Jury ermittelt in selbständiger Entscheidung aus den übermittelten Vorschlägen jene, die einen Preis erhalten.
- Die Jury behält sich vor, Preise innerhalb der bestimmten Kategorien nicht bzw. innerhalb einer Kategorie auch mehr Preise als vorgesehen zu vergeben. Diese Entscheidungen obliegen ausschließlich der Jury.
- Über interne Entscheidungsprozesse werden keine Mitteilungen gemacht.
- Wenn vorgeschlagene Personen oder Projekte den Preis „Pädagogischer Panther“ nicht zugesprochen bekommen, stellt dies keine Abwertung der in der Einreichung beschriebenen Leistungen dar. Die Jury kann auch bei zahlreichen sehr guten Vorschlägen nur eine begrenzte Anzahl auszeichnen.
- Kein Einsender und keine Einsenderin hat Anspruch auf einen Preis für die eingereichten Vorschläge.
- Kein/e Kandidat/in hat einen Anspruch auf eine Auszeichnung bzw. einen Preis.
- Durch die Teilnahme an der Ausschreibung gelten diese Regeln als akzeptiert.
- Für die Kenntnisnahme der Regeln durch Betroffene sowie deren Zustimmung hat die/der Einsendende zu sorgen

Für die Verleiher

Dr. Michaela Hiden

Mag. Susanne Pratl

DI Christian Huber, Ilse Schmid